

**Beseitigung von Ölspuren  
auf den Verkehrsflächen im Zuständigkeitsgebiet  
der Stadt, des Landkreis/BAB/Gemeinde**

---

**Leistungsverzeichnis**

**Beseitigung von Öls Spuren auf Verkehrsflächen in**

---

Dem \_\_\_\_\_ der Stadt/Landkreis/BAB/Gemeinde

---

**obliegt im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung die Durchführung der Beseitigung von Öls Spuren auf Verkehrsflächen im Stadtgebiet/Landkreis/BAB/ Gemeinde**

---

**Die mit der Beseitigung von Öls Spuren auf Verkehrsflächen konfrontierten Dienststellen, Tiefbauamt, Branddirektion, Polizeipräsidium, Bürgerservice und Sicherheit sowie \_\_\_\_\_ haben sich hierbei auf das Nassreinigungsverfahren, gemäß den Anforderungen der vom deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V., herausgegebenen RAL Gütesicherung GZ 899 festgelegt.**

**Die Leistung**

**„Beseitigung von Öls Spuren auf Verkehrsflächen in**

\_\_\_\_\_“

wird gem. VOL/A ausgeschrieben.

**Ausführungszeitraum \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_**

**Vertragsbedingungen:**

**Für das Angebot und die Ausführungen der Leistungen gelten die**

***Bestimmungen der VOL/A***

***Bewerbungsbedingungen (Komm(D)BB)***

***Zusätzliche Vertragsbestimmungen (Komm(DU)ZBV)***

## Beseitigung von Ölspuren auf Verkehrsflächen in

---

### **Allgemeine Bedingungen:**

*Nachweis der Zertifizierung als Entsorgungsfachbetrieb*

*Geltungsbereiche: Einsammeln, Befördern und Lagern*

*Nachweis „Fachbetrieb nach § 19 WHG*

*Lückenloses Vorhandensein der Arbeitsmittel gem. Checkliste*

*Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung zur Sicherung etwaiger Schadensersatzforderungen.*

*Bewerber müssen die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit sowie eine Gütesicherung – bestehend aus Fremd- und Eigenüberwachung – nachweisen. Die Anforderungen der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. herausgegebenen RAL-Gütesicherung GZ 899 sind zu erfüllen.*

*Die Anforderungen sind erfüllt, wenn der Bieter die Qualifikation und Gütesicherung des Unternehmens nach RAL-GZ 899 mit dem Besitz des entsprechenden RAL-Gütezeichens GGvU – LK1 und/oder LK2 nachweist.*

*Ersatzweise sind die Anforderungen erfüllt, wenn der Bieter die Qualifikation des Unternehmens durch ein Prüfzeugnis entsprechend Güte- und Prüfbestimmungen Abschnitt 3.2 Erstprüfung nachweist und der Bieter eine Bestätigung vorlegt, dass der Bieter als Auftragnehmer für die Dauer der Werkleistung eine Gütesicherung gemäß RAL-GZ 899 durchführt, bestehend aus der Eigenüberwachung des Bieters gemäß Güte- und Prüfbestimmungen Abschnitt 3.3 und einer Fremdüberwachung gemäß Güte- und Prüfbestimmungen Abschnitt 3.4.*

**Besondere Bedingungen:**

***Kann das Nassreinigungsverfahren witterungsbedingt nicht angewendet werden, ist nach der herkömmlichen Methode ( Ölbindermethode) zu reinigen . Diese erfolgt als Erstmaßnahme unter Einsatz von Ölbindemitteln entsprechend den Vorgaben des Merkblattes DWA-M 715 nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik. Nach eingetretener Wetterverbesserung ist der Straßenzustand zu prüfen und ggfls. nass nachzureinigen.***

***Dienstbereitschaft an Werk -Sonn -und Feiertagen  
von 00.00 Uhr bis 24.00 Uhr an 365 Tagen im Jahr***

***Nach der Abreinigung ist die Griffigkeit der Fahrbahn zu prüfen  
Hierzu sind möglichst technische Mittel wie Griffigkeitsmessung mit  
Gerät nach DIN 51131 Abschnitt 4 durchzuführen. Ein Messprotokoll  
wird erstellt und der Rechnung beigelegt.***

***Ist der Verursacher der Verunreinigung/Ölspur bekannt, wird die  
Abwicklung der entstandenen Kosten unmittelbar mit dem  
Verursacher /Versicherung erfolgen.***

***Falls erforderlich erstellt der Straßenbaulastträger Einzelabtretungen  
Abweichungen hiervon können vereinbart werden***

**Beseitigung von Ölspuren auf Verkehrsflächen in**

---

**Leistungsbeschreibung:**

**Die Stadt/ der Landkreis/Autobahnmeisterei/Straßenmeisterei/Gemeinde**  
**\_\_\_\_\_ (nachfolgend Auftraggeber genannt)**  
**beauftragt den Auftragnehmer mit der Beseitigung von Ölspuren auf/in**

---

**Die Aufträge werden während der regulären Arbeitszeit**  
**(Montag bis Freitag \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr**  
**fernmündlich durch \_\_\_\_\_**  
**erteilt.**

**Außerhalb der regulären Arbeitszeit sowie an Sonn- und Feiertagen**  
**erfolgt die Beauftragung durch die Branddirektion/Feuerwehr/Polizei/oder**  
**\_\_\_\_\_**

**Mit der Beseitigung der Verunreinigung/Ölverschmutzung ist spätestens**  
**\_\_\_\_\_ Minuten nach der Beauftragung zu beginnen.**

**Die Lokalisierung und Absicherung erfolgt durch die Polizei. Werden durch**  
**den Auftragnehmer Absicherungen durchgeführt, sind diese nach den**  
**RSA/MVAS durchzuführen . Der Musterregelplan gilt als vereinbart und**  
**wird nach SiA/MVAS den Gegebenheiten vor Ort angepasst.**

**Nach erfolgter Reinigung und Griffigkeitsmessung erteilt die Polizei die**  
**Verkehrsfreigabe.**

Anforderungskatalog + Checkliste  
 „Ölschadensbekämpfung auf Verkehrsflächen / Erdreich“  
 Anforderungen an Dienstleistungsunternehmen  
 (Nachweise sind beizufügen)

01	Ist der Betrieb als Entsorgungsfachbetrieb zertifiziert		
02	Liegt das Zertifikat vor ?		
03	Liegt die Bestätigung für die Verlängerung der Zertifizierung für das lfd. Jahr vor ?		
04	Ist der Betrieb nach §19 I WHG abgenommen ? ( Länderspezifisch)		
05	Liegt das Zertifikat vor ?		
06	Liegt die Bestätigung für die Verlängerung der Zertifikate für das lfd. Jahr vor ?		
07	Hat der Betrieb die gesetzlich geforderten Genehmigungen für den Transport und die Lagerung „besonders überwachungsbedürftiger Abfälle“		
08	Ist der Betrieb RAL(GZ 899) Güte geprüft oder hat vergleichbare Qualifikation		
09	Garantiert der Betrieb 24-Stundenbereitschaft an Werk-, Sonn- und Feiertagen ?		
10	Welche durchschnittlichen Anfahrtszeiten benötigt der Betrieb ?		
11	Verfügt der Betrieb mindestens über zwei ständig bereite Einsatzzüge ?		
12	Verfügt der Betrieb über mindestens eine Heiss-Reinigungs-Maschine (mind. 60°) für Biokraftstoffe ?		
13	Kann der Betrieb an mehreren Einsatzstellen gleichzeitig Ölschadens beseitigen ?		
14	Kann die eingesetzte Technik ohne Arbeitsunterbrechung, mindestens eine Stunde bei voller Leistung reinigen ?		
15	Der Geräuschpegel der Reinigungsmaschinen darf bei voller Arbeitsleistung 110 Dezibel nicht übersteigen. (Nach Richtlinie 2000/14/EG 32.BlmSchV)		
16	Über wie viele geschulte Mitarbeiter verfügt der Betrieb ? (Pro Einsatzzug werden mindestens 2 Einsatzkräfte im 24-Stundendienst benötigt.)		
17	Liegen Bestätigungen für die regelmäßige Schulung der Mitarbeiter vor ?		
18	Kennen Geschäftsleitung und Mitarbeiter die relevanten Vorschriften und gesetzlichen Bestimmungen ?		
19	Erfüllt das verwendete Reinigungsmittel die Anforderungen des WRMG (Wasch- und Reinigungsmittelgesetz) ?		
20	Ist das Reinigungsmittel beim Umweltbundesamt gelistet ?		
21	Liegt ein Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG vor ?		
22	Entspricht das verwendete Reinigungsmittel der ÖNORM 5105 und liegt ein Gutachten einer allgemein anerkannten Prüfstelle vor ?		
23	Verfügt der Betrieb über einen Ölabscheider ?		
24	Verfügt der Betrieb über ein Griffigkeitsmessgerät nach DIN 51131		
	<b>Fragen 25/26/27/28/ nur bei Ausschreibungen die Erdreichs Sanierungen enthalten</b>		
25	Verfügt der Betrieb über die dafür erforderliche Ausrüstung wie Bagger, Radlader, vorbereitete Mulden (ohne Ablauflöcher), Kran- und Transportwagen ?		
26	Darf und kann Betrieb kontaminiertes Erdreich transportieren und lagern		
27	Verfügt der Betrieb über ausreichende Abstellflächen für bis zu 50 Mulden?		
28	Bescheinigung wo dass kontaminierte Erdreich verwertet bzw. entsorgt wird ?		
29	Von wem werden lückenlose Nachweise für die Verwertung bzw. für die Entsorgung des kontaminierten Materials vorgelegt?		
30	Verfügt der Betrieb über eine für die Einsatzstellen und Einsatzteams notwendige Absicherungswand sowie Absperrrichtungen ?		
31	Verfügt der Betrieb über eine Beleuchtungseinrichtung, welche die Einsatzstellen bei Dunkelheit ausreichend ausleuchtet, um den angestrebten Reinigungserfolg vor der Freigabe der Fahrbahn für den Verkehr überprüfen zu können ?		
32	Verfügt der Betrieb über mind. ein technisches Begleitfahrzeug für die Kleinölschadensbekämpfung ?		
33	Übernimmt der Betrieb im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Haftung für Schäden, die durch fehlerhafte Auftragsausführung eventuell entstehen ?		
34	Besitzt der Betrieb hierfür eine spezifische Umwelthaftpflichtversicherung ?		
35	Ist die Versicherungspolice noch in Kraft ? Liegt eine Bestätigung dafür vor ?		
36	Fakturiert der Betrieb bei bekannten Verursachern direkt an den Verursacher bzw. dessen Haftpflichtversicherer ?		
37	Übernimmt der Betrieb das Mahn- und Beitreibungsverfahren ?		
38	Übernimmt der Betrieb etwaige Forderungsausfälle ?		

## Beseitigung von Ölspuren auf Verkehrsflächen in

---

### ANGEBOT

#### Kostensätze für Reinigung und Entsorgung

Maschinenkosten Typ	_____	€/ Std.
Maschinenkosten Typ	_____	€/ Std
Transportfahrzeug		€/ Std
Techn. Begleitfahrzeug		€/ Std
Nacht- und Samstagzuschläge	%	€/ Std
Sonn- und Feiertagszuschläg	%	€/ Std
Entsorgungskosten pauschal	p. Einsatz	€
Entsorgungskosten ab	Ltr.	€/ Ltr.
Widerherstellen der Einsatzbereitschaft	Pauschal	€

---

Ort, Datum

---

Stempel, rechtsverb. Unterschrift

# VERTRAG

Die Stadt/Gemeinde/ AM/Straßenmeisterei \_\_\_\_\_

vertreten durch \_\_\_\_\_  
nachstehend Auftraggeber

und die Firma \_\_\_\_\_  
nachstehend Vertragsfirma

Schließen folgenden Vertrag

## § 1

Der Auftraggeber beauftragt die Vertragsfirma mit der Beseitigung von von Ölsپuren und anderen verkehrsbeeinträchtigen Verunreinigungen im/auf

\_\_\_\_\_

Die Aufträge werden während der regulären Arbeitszeit  
(Montag-Freitag \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr fernmündlich  
durch \_\_\_\_\_ erteilt.

Außerhalb der regulären Arbeitszeit sowie an Sonn und Feiertagen erfolgt die  
Verständigung fernmündlich über die Feuerwehr/Polizei oder \_\_\_\_\_

Die Lokalisierung und Absicherung der Gefahrenstelle erfolgt durch die Polizei.  
Absicherungen durch die Vertragsfirma haben nach den RSA Regelplänen zu erfolgen.

Der jeweilige Beginn und das Ende der Ausführung der Arbeiten ist während der  
regulären Arbeitszeit fernmündlich dem/der \_\_\_\_\_ zu melden,  
ausserhalb der regulären Arbeitszeit und an Sonn und Feiertagen  
dem/der \_\_\_\_\_.

Nach erfolgter Reinigung und Griffigkeitsmessung erfolgt die Freigabe durch die  
Polizei.

## § 2

Die Beseitigung der Ölsپuren erfolgt im Nassreinigungsverfahren

## Vertrag über die Beseitigung von Ölsپuren

### § 3

#### Pauschalpreisregelung

1. Die Kosten für die Beseitigung von Ölsپuren, deren Bezahlung durch den Auftraggeber erfolgt, beträgt pauschal \_\_\_\_\_ pro Kalenderjahr

#### Regelung nach Preisliste

2. Die Kosten für die Beseitigung von Ölsپuren deren Bezahlung durch den Auftraggeber erfolgt, regelt beigefügtes Angebot. Es ist Vertragsbestandteil.

( Nichtzutreffendes streichen)

Die Preise für Reinigungsarbeiten und Entsorgung wird für 24 Monate festgeschrieben.

Ist der Verursacher der Verunreinigung bekannt, übernimmt die Vertragsfirma im Auftrag des Auftraggebers die Abwicklung der entstandenen Kosten unmittelbar mit dem Verursacher.

### § 4

Die Vertragsfirma gewährleistet Dienstbereitschaft an Werk-, Sonn- und Feiertagen von 00.00 Uhr bis 24.00 Uhr von ihrem Betriebssitz aus . Ist sie in einem Ausnahmefall nicht dienstbereit, so ist die dem Auftraggeber gegenüber anzeigepflichtig

### § 5

Die Vertragsfirma haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für alle Schäden die anlässlich der Beseitigung von Ölsپuren auf Verkehrsflächen im auftragsgegenständlichen Gebiet eventuell entstehen. Sie stellt den Auftraggeber von allen Ersatzansprüchen frei.

### § 6

Folgende Anlagen sind Bestandteil dieses Vertrages

Anlage 1 Kostensätze für Reinigungsarbeiten und Entsorgung

Anlage 2 Leistungsbeschreibung

Anlage 3 \_\_\_\_\_

Anlage 4 \_\_\_\_\_

## Vertrag über die Beseitigung von Ölspuren

### § 7

Dieser Vertrag tritt am \_\_\_\_\_ in Kraft und gilt bis zum \_\_\_\_\_

Optional kann der Vertrag in beiderseitigem Einvernehmen um \_\_\_\_\_ Monate verlängert werden.

### § 8

Der Auftraggeber kann den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Als wichtige Gründe gelten insbesondere:

**Nichterfüllung oder Verzug der Vertragspflichten**

**Nachträgliche Feststellung des Fehlens eines oder mehrerer Punkte nach der Checkliste  
Geschäftliche Unzuverlässigkeit der Vertragsfirma sowie persönliche**

**Unzuverlässigkeit**

**Der Geschäftsinhaber oder deren Bedienstete die die Vertragsfirma zur Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen einsetzt.**

**Verstöße gegen strafrechtliche, gewerberechtliche, umweltschutzrechtliche und Straßenverkehrsrechtlichen Bestimmungen die im Zusammenhang mit der vertraglichen Tätigkeit stehen.**

**Verstöße gegen das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen und das Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb.**

**Verhaltensweisen des Firmeninhabers oder dessen Beschäftigten, die geeignet sind das Ansehen des Auftraggebers in der Öffentlichkeit zu beeinträchtigen oder zu schädigen.**

**Der Versuch der Vorteilsgewährung oder Bestechung eines Mitarbeiters des Auftraggebers.**

**Vermögensverfall, Konkurs, Vergleichsverfahrens oder Zahlungseinstellung.**

**Die Kündigung hat durch eingeschriebenen Brief zu erfolgen**

### § 9

**Bei Aufgabe der Firma, Verpachtung oder Insolvenz der Vertragsfirma erlischt der Vertrag.**

**Bei Firmenwechsel, Inhaberwechsel oder Standortwechsel erlischt der Vertrag, kann aber auch in beiderseitigem Einvernehmen weitergeführt werden.**

**Vertrag über die Beseitigung von Ölspure**

**Gerichtsstand für alle Ansprüche aus diesem Vertrag ist \_\_\_\_\_**

\_\_\_\_\_ **den,** \_\_\_\_\_

**Für den Auftraggeber**

**Für die Vertragsfirma**

\_\_\_\_\_  
**Stempel und Unterschrift**

\_\_\_\_\_  
**Stempel und Unterschrift**